



Bundesweite Informatikwettbewerbe

Informatik-Biber

Jugendwettbewerb Informatik

Bundeswettbewerb Informatik

Informatik-Olympiade

Teilnahme an Wettbewerben in Informatik

Der Jugendwettbewerb Informatik sowie der Informatik-Biber wenden sich an Schülerinnen und Schüler, die erste Programmiererfahrungen sammeln und vertiefen möchten. Teilnehmen kann jede Schülerin und jeder Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 nehmen jährlich an dem Informatik-Biber teil. Ab Jahrgang 7 erfolgt eine Teilnahme am Jugendwettbewerb Informatik im Rahmen des Wahlpflichtfaches Informatik.

Der Jugendwettbewerb sowie der Informatik-Biber sind Teile der Bundesweiten Informatikwettbewerbe, kurz: BWINF. Diese Wettbewerbe gibt es zum Teil schon seit 1980. Sie werden von den Kultusministerien empfohlen und stehen unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. BWINF wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert, Träger sind die Gesellschaft für Informatik e.V., der Fraunhofer IUK-Verbund und das Max-Planck-Institut für Informatik.

Beim Jugendwettbewerb sowie beim Informatik-Biber nehmen die SchülerInnen in verschiedenen Altersgruppen teil, damit die zu bearbeitenden Aufgaben die richtige Schwierigkeit haben. Jede(r) Teilnehmer(in) erhält nach dem Wettbewerb eine Urkunde.

Die Teilnahme am Jugendwettbewerb sowie am Informatik-Biber innerhalb der Schule wird von Lehrkräften organisiert, die „KordinatorInnen“ heißen. Bei der Anmeldung zur Teilnahme müssen Lehrkräfte, für jede(n) Schüler(in) einige Daten angeben. Die folgende Tabelle listet die Daten und ihre Verwendung auf.

Daten	Verwendung
Vor- und Nachname	Druck von Teilnahme- und Preisurkunden
Jahrgangsstufe	Zuordnung zur richtigen Altersgruppe
Klassen-/Kursbezeichnung	Sortierung der Urkunden (zur großen Arbeitserleichterung für die Lehrkräfte)
Geschlecht	Erstellung von Statistiken

Diese Daten werden nur für die Durchführung des jeweiligen Wettbewerbsdurchgangs erhoben. Sie werden von einem Auftragnehmer von BWINF auf Servern in den Niederlanden gespeichert (es gilt also das Datenschutzrecht der EU) und selbstverständlich weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. BWINF hat mit dem Auftragnehmer einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen, gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU. Nach vollständiger Beendigung des Wettbewerbs werden die Daten von den Servern gelöscht.

Mit der Anmeldung zur Schule im Jahrgang 5 erfolgt auch die Einholung der Zustimmung zur Teilnahme Ihres Kindes an Wettbewerben in Informatik. Die Einverständniserklärung behält ihre Gültigkeit für die Dauer des Besuchs der Sekundarstufe I an der Irena-Sendler-Gesamtschule in Ahaus.

Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://bwinf.de>

Träger:



GEFÖRDERT VOM



Irena-Sendler-Gesamtschule